



## Informationen zum Ganzttag: **Befreiung von der Teilnahmepflicht an den Lernzeiten ("Ticket")**

Liebe Schüler:innen, liebe Eltern,

im gebundenen Ganzttag unserer Schule gibt es verschiedene Angebote der individuellen Förderung. Neben der Förderung im Fachunterricht zählen hierzu auch die in den Lernzeiten zu erarbeitenden Aufgaben sowie unterstützende Lernangebote (Lerncoaching, LRS, DaF, DaZ) und die Angebote der Neigungs-/Talentförderung (Drehtür, AGs).

Um die Bandbreite der Fördermöglichkeiten insbesondere im Bereich der persönlichen Neigungen bzw. Talente zu erhöhen hat die Schulkonferenz beschlossen, dass Schüler:innen auf Antrag von der verpflichtenden Teilnahme an den Lernzeiten befreit werden können.

Eine Befreiung von der Teilnahmepflicht an einer Lernzeit kann nur dann erfolgen, wenn die Schülerin/der Schüler nachweist, dass sie/er in zeitlich vergleichbarem Umfang an einem **außerschulischen Förderangebot** wöchentlich regelmäßig teilnimmt. Hierzu zählen z.B. die Angebote von Sportvereinen, Musikschulen, etc.; unverzichtbare Voraussetzung hierbei ist, dass die außerschulischen Anbieter eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landrat-Lucas-Gymnasium abgeschlossen haben. Eine Übersicht über alle aktuellen Kooperationspartner des LLG kann auf der LLG-Homepage eingesehen werden, bei Interesse können gerne weitere Kooperationen vereinbart werden, Kontakt bitte über: kerber@landrat-lucas.org oder 02171/711-292

Einen "Antrag auf Befreiung von der Teilnahmepflicht an einer Lernzeit" können alle Schüler:innen der Sek. I stellen, im 1. Halbjahr der Stufe 5 für *eine* Lernzeit, danach für beide Lernzeiten. Bei Interesse sprechen sie ihr Klassenlehrer-Team an, das sie bezüglich des Anliegens berät und z.B. die Vor-/Nachteile einer Befreiung mit den Schüler:innen und Eltern bespricht. Die Schüler:innen und ihre Eltern füllen das im Sekretariat der Sek. I sowie auf der LLG-Homepage erhältliche Antragsformular vollständig aus und geben es fristgerecht bei ihrer/m Klassenlehrer:in ab.

Antragsfristen: **letzter Schultag vor den Herbstferien** (1. Halbjahr)  
**letzter Schultag vor den Osterferien** (2. Halbjahr)

Es gilt immer das Bewilligungsdatum (nicht das Datum der Antragsstellung). **Bis zu einem positiven Bescheid ist die/der Schüler/in verpflichtet, an den Lernzeiten im LLG teilzunehmen.**

Die/der Klassenlehrer/in kreuzt auf dem Antragsformular an, ob sie/er die Befreiung befürwortet und reicht den Antrag dann an den Ganztagskoordinator weiter. Dieser entscheidet über den Antrag. Eine Befreiung wird immer für max. ein Schulhalbjahr gewährt. In begründeten Fällen, z.B. wenn die Lernzeitaufgaben nicht angemessen erarbeitet werden, kann die Schule die Befreiung von der Teilnahmepflicht zurückziehen.

Die Schüler:innen verpflichten sich, an der außerschulischen Fördermaßnahme regelmäßig aktiv teilzunehmen. Sollte das außerschulische Angebot (z.B. aufgrund der Erkrankung eines Trainers) mehr als dreimal hintereinander ausfallen, nimmt die/der Schüler/in in diesem Zeitraum an der Lernzeit im LLG teil.

**Zudem müssen die Schüler:innen alle Lernzeit-Aufgaben vollständig erarbeiten, nur in besonderen Fällen sind Ausnahmen hiervon möglich.**

Der Kooperationspartner (Verein, ...) fördert die Schüler:innen in ihren Neigungen bzw. Talenten und kommt den geschlossenen Vereinbarungen vollständig nach, insbesondere informiert er die Schule umgehend, wenn die/der Schüler/in das Angebot mehrmals (ab dreimaliger Abwesenheit) oder gar nicht aufgesucht hat oder wenn sich Änderungen ergeben.

Bei Fragen wenden Sie sich an Herrn Kerber (Ganztagskoordinator).